

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0130

Zuständig: Fachbereich Rechnungsprüfung
Verfasser: Lürick, Wilhelm



Ahaus, 07.04.2026

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	12.05.2026	TOP Ö	2
Rat	09.06.2026	TOP Ö	7

Beratungsgegenstand

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus zum 31.12.2024 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH vom 16.03.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes 2024 zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Ahaus zum 31.12.2024 wird mit einer Bilanzsumme von 526.917.685,91 € in der Ergebnisrechnung, mit einem Jahresergebnis von 10.273.959,62 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln von 24.837.790,54 € auf 21.289.993,29 € festgestellt.
2. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
3. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Stadt Ahaus hat den Jahresabschluss 2024 durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen lassen. Die Prüfung verlief ohne Beanstandungen und bestätigt die ordnungsgemäße Haushaltsführung. Der Jahresabschluss zeigt eine Bilanzsumme von rund 527 Millionen Euro und einen Überschuss von etwa 10,3 Millionen Euro. Der Rat soll nun den Jahresabschluss feststellen und der Bürgermeisterin Entlastung für das Jahr 2024 erteilen. Dies ist ein formaler Akt der parlamentarischen Kontrolle.

Sachdarstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Er hat eine Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die u.a. zweifelsfrei ergeben muss, ob ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird.

Nach dem beigefügten Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH vom 16.03.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes 2024 hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt. Er enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bericht wird in der Sitzung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ahaus wird über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH vom 16.03.2026 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.05.2026 beraten.

Es wird vorgeschlagen, sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis anzuschließen und die dort getroffenen Feststellungen als eigenes Prüfungsergebnis zu übernehmen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 weist einen Überschuss in Höhe von 10.273.959,62 € aus.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht 2024 unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH sowie anhand der Präsentation in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.05.2026 geprüft und über die wesentlichen Prüfergebnisse beraten.

Zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW wie folgt Stellung:

„Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses stützt sich auf die Erkenntnisse des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes 2024 der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH sowie der Präsentation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung und die anschließende Beratung in der Sitzung vom 12.05.2026.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erheben wir keine Einwendungen und billigen den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht 2024.“

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024